

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 1

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Verweise.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: **Frau-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 5. April 1917.

**Wochenspruch:** Wer zaghaft im Geschäft, wird nie was rechts erreichen  
Und zwischen Schaden und Gewinn durchs Leben schleichen.

## Bau-Chronik.

**Bauliches aus Zürich.**  
Die Gemeindeabstimmung über die Vorlage betreff Erstellung des Heidseewerkes wird auf Sonntag, 13. Mai, verschoben.

— Bei der bürgerlichen Abteilung des Großen Stadtrates wird ein Kredit von 7500 Fr. für die Erneuerung der Abortanlage im Bürgerasyl nach-gesucht.

— Der Kleine Stadtrat wurde vom großen Stadtrat eingeladen, zu prüfen, ob bei Erstellung der neuen Seeanlagen Enge, Wollishofen Turn- und Spielplätze, sowie ein Strandbad für Männer, Frauen und Familien eingerichtet werden könnten.

Die kantonsrätliche Kommission für das neue zürcherische Baugesetz hat in 24 Sitzungen die erste Lesung des regierungsrätlichen Entwurfs zu einem neuen Baugesetz — mit Ausnahme weniger zurückgelegter Paragraphen — beendet. Als wichtige Neuerung gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates und dem bisherigen Gesetze nahm die Kommission in ihre Vorlage die gänzliche Ausschaltung sowohl des Stadtrates als des Bezirksrates beim Rekursverfahren auf. Darnach soll in Zürich gegen die Verfügungen des Bauvorstandes 1 und Beschlüsse der Bauaktion 1 (in Winterthur und andern

Ortschaften gegen Beschlüsse der Baukommissionen) in Zukunft nur noch direkt an den Regierungsrat rekuriert werden können. Ein rasches, unnötige Verluste vermeidendes Verfahren in zwei Instanzen soll also an die Stelle des bisherigen Verfahrens in vier Instanzen treten, das wegen seiner langen Dauer jeweilen außerordentliche Kosten und Verluste verursacht. Eine nicht unwichtige materielle Neuerung, welche die Kommission beschloß, besteht auch darin, daß sie das Mindestmaß der lichten Höhe von Wohn- und Schlafräumen bei neuen Kleinwohnungen auf 2,3 m herabsetzte, was ohne hygienische Nachteile erhebliche Ersparnisse an Bau- und Heizungskosten zur Folge hat. Diese Ersparnisse werden namentlich beim genossenschaftlichen Eigenbau recht spürbar werden. Den Ausnahmeparagraphen (bisher 149, neu 140) hat die Kommission des Kantonsrates im Sinne der Wünsche der Heimatschutzvereinigung ergänzt.

**Umbau der linksufrigen Zürichseebahn.** Ende des letzten Jahres wurden den Bewohnern des unteren Quartiers von Außerstihl, zwischen Feldstraße, Brauerstraße und Bahngelände gelegen, von der Bundesbahnverwaltung die Verträge auf den ersten April gekündigt. Verschiedene Handwerker, welche dort größere Betriebe installiert hatten, kamen durch die kurze Frist, die ihnen dafür blieb, sich anderwärts zu installieren, in nicht geringe Verlegenheiten, da für sie passende Lokalitäten kaum aufzutreiben waren. Nun ist ihnen in der letzten Zeit die Mitteilung zugekommen, daß der Abbruch der Gebäulichkeiten um weitere drei Monate hinausgeschoben

worden sei, so daß sie ihre Betriebe einweilen noch am alten Orte weiterführen können. Dagegen haben die verschiedenen Wohnungsmieter inzwischen anderwärts Verträge abgeschlossen, so daß vom 1. April an in dem dem Untergang geweihten Quartier eine Anzahl Wohnungen leerstehen werden. Infolge des Bahnbaues verliert sodann die Stadt ihren bisherigen sehr günstig gelegenen Lagerplatz für Kies und Steine an der Feldstraße. Sie hat ihn bereits geräumt, da wenigstens dort nunmehr mit den Arbeiten begonnen werden soll.

**Über die Aareverbauung in Bern** wird berichtet: „Selber soll nun die Aareverbauung, die so prächtig im Gang ist, eingestellt werden bis zur Wiederkehr normaler Zeiten. Das kann allerdings noch eine Weile dauern. Bis zur sogenannten Unterbrücke (alte oder kleine Nydeckbrücke) sollen die Arbeiten fertig gestellt werden, so daß alsdann das geradezu vorbildliche Verbauungswerk von der Felsenau weg bis hier beendigt wäre. Üblebe nun noch das Stück bis zum Schwellenmätteli (bei der Kirchenfeldbrücke) hinauf auszuführen. Schade, daß diese Arbeiten mangels weiteren nötigen bewilligten Kredits eingestellt werden müssen; eine große Zahl Arbeiter, welche über die böse Kriegszeit auch den Winter über ständige willkommene Beschäftigung hatte, wird durch die Einstellung der Verbauungsarbeiten beschäftigungslos.“

**Für die Erweiterung des Aufnahmegebäudes des Bahnhofs Luzern** empfiehlt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Abtretung von 4768 m<sup>2</sup> städtischen Terrains um die Summe von 525,000 Franken. Dieser mit den Schweizerischen Bundesbahnen vereinbarte Kaufpreis bleibt etwa 88,000 Fr. unter dem Selbstkostenpreis; der Stadtrat sieht sich zu diesem Entgegenkommen veranlaßt, damit durch die Erweiterung des Aufnahmegebäudes die unhalbbaren Zustände im Luzerner Bahnhof beseitigt werden und der symmetrische Ausbau des Aufnahmegebäudes ermöglicht werden kann.

**Neue Allee in Einsiedeln.** (Korr.) Die Ausführung der Brühlallee ob dem Kloster wurde an Herrn Kantonsrat Kälin in Bannau in Afford vergeben.

**Schulhaus-Renovation in Schwanden** (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde-Versammlung von Schwanden beschloß einstimmig nach Antrag des Schulrates die äußere Instandstellung des alten Schulhauses. Die Kosten sind auf zirka 14,000 Fr. voranschlagt.

**Orgel-Reparatur in Miltödt** (Glarus). (Korr.) An der letzten Kirchgemeinde-Versammlung von Miltödt gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kirchenorgel in nächster Zeit einer gründlichen Reparatur unterworfen werden müsse. Der Kirchenrat werde sich mit Fachleuten in Verbindung setzen.

**Kirchenrenovation in Schwanden** (Glarus). (Korr.) Die evangelische Kirchgemeinde-Versammlung von Schwanden beschloß einstimmig nach Antrag des Kirchenrates, eine gründliche äußere Renovation der evangelischen Kirche vorzunehmen. Dringend ist vornehmlich die Reparatur des Kirchturmdaches. Die Kosten sind auf zirka 14,000 Fr. voranschlagt.

**Neueinrichtung von Bäckerei-Öfen in Hättingen** (Glarus). (Korr.) Die Generalversammlung des Konsumvereins Hättingen erteilte dem Verwaltungsrat Vollmacht, eine Kostenberechnung aufstellen zu lassen über die Neueinrichtung der Öfen in der Bäckerei und sie einer nächsten Aktionärversammlung vorzulegen.

**Die Bautätigkeit in Basel** illustrieren folgende Zahlen: Erstellung von Gebäulichkeiten im Jahre 1912 261, 1913 247, 1914 124, 1915 87 und 1916 41. Ende Dezember 1916 stunden in Basel zirka 1000 Wohnungen leer.

**Für den Bau einer Turnhalle in Riehen** (Basel) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 75,000 Fr.

**Die Friedhoferweiterung in Diefstal** ist von der Einwohnergemeinde-Versammlung gemäß dem Antrag des Gemeinderates nahezu einstimmig angenommen und damit der erforderliche Nachtragskredit von 7000 Fr. bewilligt worden. Der Friedhofkommission, die keine Mühe scheute, das in jeder Beziehung vorteilhafte und zweckmäßige Projekt auszuarbeiten, wurde im Namen der Versammlung der beste Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. Der Antrag beiz. die Abänderung der Baulinie am Soodweg fand allseitige Zustimmung und wurde einstimmig angenommen.

**Vom Seehafen in Wallenstadt** wird berichtet: Die außerordentliche Ortsbürgerversammlung stimmte dem Antrag des Ortsverwaltungsrates einstimmig bei, wonach der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Waffenplatzgebietes einige Wodenstreifen bei den Zeughäusern, am Seehafen und auf dem großen Schießplatz im Pashen Hacken käuflich abgetreten werden. An diese an und für sich hinsichtlich ihrer Größe unbedeutenden Grundstücke grenzt der Seehafen von Wallenstadt, der nun in den Besitz der Eidgenossenschaft übergeht, beziehungsweise übergegangen ist. Dieser Hafen fiel mit der Inbetriebsetzung des Eisenbahnverkehrs der Vereinigung anheim; mit der zu erhoffenden Erschließung der Binnenschiffahrt Rhein-Zürichsee-Wallensee dürfte auch der Hafen zu Wallenstadt, der einst eine bedeutende Rolle spielte, wieder mehr in den Vordergrund des allgemeinen Verkehrs rücken.

**Das Soyer Riet.** Am 25. März tagte in der Kirche zu Soy (St. Gallen) eine Güterbesitzer-Versammlung, welche die Korrektur der Wasserläufe und die rationellere Güterzusammenlegung im Soyer Riet beschloß. Es handelt sich hier um ein gewaltiges Werk, das nur mit wecktätiger Hilfe von Bund und Kanton ausgeführt werden kann, dafür aber 950 Hektaren einer richtigen Bewirtschaftung erschließt, teilen sich doch 750 Eigentümer in 3800 Parzellen. Heute liegt das Soyer Riet bei jedem nennenswerten Regen unter Wasser. Bei richtiger Entwässerung und Parzellierung hofft man auf eine Wertsteigerung des Bodens bis auf das Zehnfache.

**Die Friedhofverhältnisse in Baden** und der Mangel an geeignetem Terrain innerhalb der Ortsgrenzen drängen kategorisch nach einer Änderung des Beerdigungswesens resp. der Beerdigungsform. Daher, veranstaltete die Technische Gesellschaft Baden mit Unterstützung der freisinnig-demokratischen Partei am Donnerstag den 21. März eine öffentliche Versammlung, wobei die Frage der Kremation durch Herrn Prof. Dr. Heim aus Zürich eingehend behandelt wurde. Die zahlreiche Zuhörerschaft nahm das gediegene Referat mit großem Beifall auf. Die Initiative zur Gründung eines Feuerbestattungsvereins für Baden und Umgebung wurde lebhaft begrüßt; gegen 90 Teilnehmer erklärten unterschriftlich ihren sofortigen Beitritt; ein Initiativkomitee wird die Angelegenheit weiter verfolgen und fördern. Damit ist auch in Baden der Anfang zur Feuerbestattung gemacht.

## Verbandswesen.

**Die Lederversorgung der Schweiz.** Die an der Lederversorgung des Landes interessierten Verbände der Gerbereibesitzer, Schuhindustriellen, Sattlermeister und Lederhändler tagten am 26. März in Olten. Nach Anhörung einschlägiger Referate und reichlich gewalteter Diskussion beantragten sie einstimmig Ablehnung der